

# Schluss mit Missbräuchen und Chaos im Asylwesen



**Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

Bern, im September 2011

## **Inhaltsverzeichnis:**

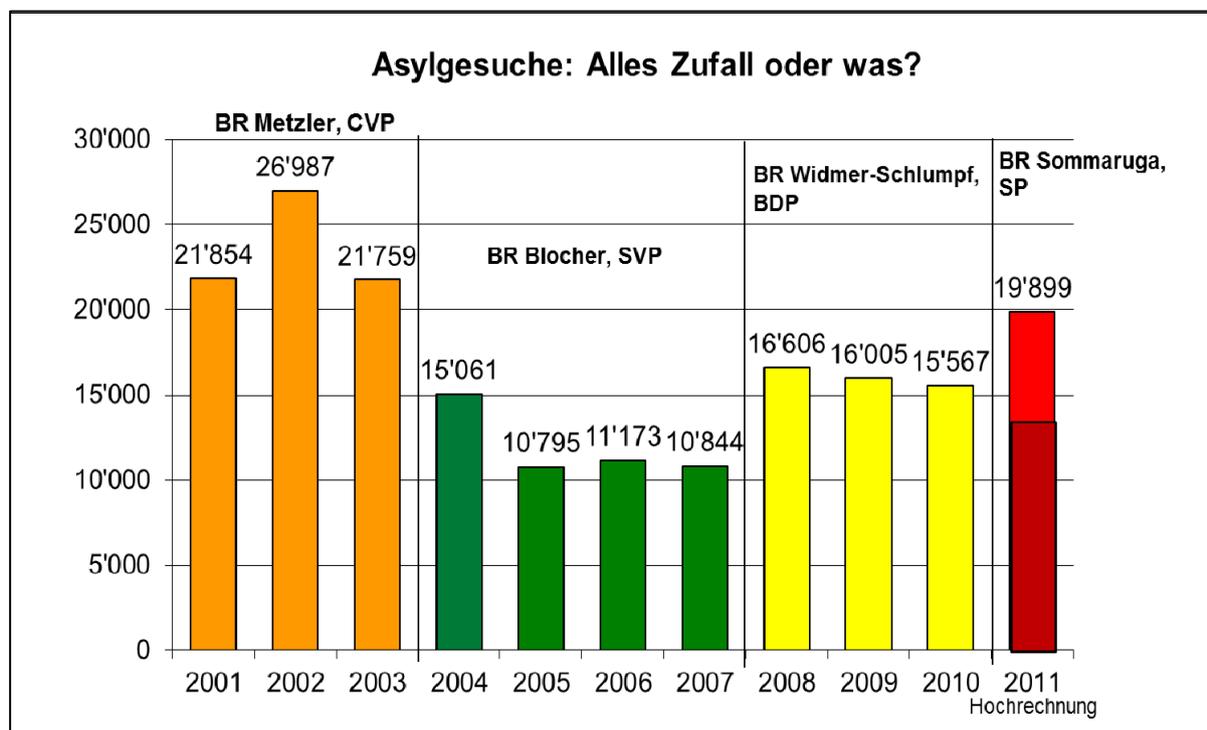
<b>Ausgangslage in Kürze.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Unhaltbare Entwicklung der Asylgesuchszahlen.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Probleme mit Herkunftsländern.....</b>	<b>5</b>
2.1. Eritrea.....	5
2.2. Serbien/Kosovo.....	5
2.3. Nigeria.....	5
<b>3. Explodierende Kosten des Asylbereichs.....</b>	<b>6</b>
<b>4. Erneute Zunahme der Bestandeszahlen.....</b>	<b>7</b>
<b>5. Das Dublin-Abkommen ist zur Makulatur verkommen.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Die negativen Auswirkungen der Situation in Nordafrika.....</b>	<b>10</b>
<b>7. Es braucht mehr Rückübernahmeabkommen.....</b>	<b>11</b>
<b>8. Ständerat verschleppt Asylgesetzrevision.....</b>	<b>12</b>
8.1. Stand der Beratungen.....	12
8.2. Die Einschätzung der SVP.....	13
<b>9. Das Chaos im Bundesamt für Migration.....</b>	<b>14</b>
<b>10. Unterschiedliche Umsetzung in den Kantonen.....</b>	<b>14</b>
<b>11. Die Forderungen der SVP.....</b>	<b>15</b>

## Ausgangslage in Kürze:

- Die Zahl der Asylgesuche hat nach der Amtsübernahme von Eveline Widmer-Schlumpf im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD sprunghaft zugenommen. Seit Bundesrätin Sommaruga im Amt ist, ist eine weitere Zunahme auf voraussichtlich 20'000 Gesuche pro Jahr zu verzeichnen. Damit hat sich die Zahl der Asylgesuche seit der Ära Blocher verdoppelt. Die Zahlen zeigen, dass die Schlepperbanden schnell auf die von den jeweiligen Bundesräten ausgesendeten Signale reagieren.
- Insbesondere folgende Länder verursachen im Zusammenhang mit dem Asylwesen grosse Probleme: Eritrea, Serbien/Kosovo, Tunesien und Nigeria.
- Das Dubliner-Abkommen ist zur Makulatur verkommen, da Italien und Griechenland das Abkommen gebrochen haben.
- Die neue Welle von Asylbewerbern aus Afrika bringt Kriminalität und Gewalt in unser Land. Kaum ein Tag vergeht ohne Meldungen über neue Vorfälle und Übergriffe. Es braucht endlich entschiedenes Handeln. Ausschaffungen müssen konsequent erfolgen. Die mangelnde Konsequenz bei den Ausschaffungen hat dazu geführt, dass die Asylzahlen aus Nigeria im Juli 2011 wieder hochgeschwungen sind. Eine lasche Praxis spricht sich in den Herkunftsländern sofort herum.
- Die wachsende Anzahl Wirtschaftsmigranten gilt es grundsätzlich bereits an der Grenze abzuweisen. Dazu sind die Grenzen wieder konsequent zu schützen.
- Die Schweiz hat viel zu wenige Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern, aus denen besonders viele unbegründete Asylgesuche kommen.
- Die Asylgesetz-Revision wird vom CVP- und FDP-dominierten Ständerat seit zwei Jahren verschleppt und die SP-Bundesrätin Sommaruga ist froh darüber. Statt zu handeln, kündigt sie eine Reform nach der anderen an. Sie überspielt damit ganz offensichtlich ihre eigene Überforderung und jene des zuständigen Bundesamtes. Die Rechnung bezahlen die Steuerzahler: +21.6% zusätzliche Kosten seit 2007, d.h. +139'000'000 Franken.
- Die Reform-Vorschläge von Bundesrätin Sommaruga sind nicht umsetzbar und nicht zielführend.
- Dringender Handlungsbedarf ist gegeben.

## 1. Unhaltbare Entwicklung der Asylgesuchszahlen

Bei der Betrachtung der jährlichen Asylgesuchszahlen zeigt sich ein bedenkliches Bild: Während den Amts Jahren von EJPD-Vorsteher Blocher sind die Asylgesuche massiv gesunken dank restriktiver Asylgewährung und Abschreckung von Schlepperbanden. Seit der Abwahl von Christoph Blocher sind die Zahlen wieder angestiegen, in den ersten drei Jahren lagen sie bei hohen 16'000 Gesuchen (+50%) und im Jahr 2011 steigen die Gesuche voraussichtlich erneut um gegen 30% an:



Die Gesuchszahlen der ersten Monate 2011 zeigen ein erschreckendes Bild. **Bis Ende August 2011 wurden bereits 13'266 Gesuche gestellt.** Hochgerechnet würde dies bis Ende Jahr fast **20'000** Gesuche ausmachen. Damit wären wir schon fast wieder auf dem hohen Niveau der Jahre vor der Amtszeit von Christoph Blocher. Diese Zahlen zeigen, wie sehr sich auch Schlepperbanden an die jeweiligen Machtverhältnisse in einem Zielland anpassen. Eine abschreckende und restriktive Asylpolitik wirkt sich dabei sehr schnell auf die Anzahl der Gesuche aus. Dabei gilt es zu beachten, dass rund 80% aller Gesuche abgelehnt werden, weil kein Asylgrund vorliegt. Die Missbrauchsrate liegt also bei 80%.

Zusätzlich, zu diesen Asylgesuchen kommen noch jene Personen, die über den **Familiennachzug** von Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen einreisen und somit auch unter die entsprechende Kategorie fallen.

Dieser Zustrom von Personen über den Asylweg und den Familiennachzug führt die Kantone und Gemeinden an ihre finanziellen und logistischen Grenzen. In verschiedenen Gemeinden wurden sogar Mieter von Gemeindewohnungen auf die Strasse gestellt, um für Asylbewerber Platz zu schaffen.

## **2. Probleme mit Herkunftsländern**

### **2.1. Eritrea**

Der fatale Entscheid der damaligen Asylrekurskommission im Dezember 2005, dass Dienstverweigerer aus Eritrea Asyl erhalten sollen, hatte auf die Asylgesuche einen einschneidenden Einfluss. Damit ist die Schweiz das einzige Land Europas, in welchem dies so gehandhabt wird – die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Bereits 2006 lag Eritrea mit 1'207 Gesuchen an zweiter Stelle nach Serbien (2005 waren es lediglich 181 Gesuche aus Eritrea). 2007 und 2008 lag Eritrea an erster Stelle der Herkunftsländer, stets mit einer übermässig hohen Anerkennungsquote. 2009 und 2010 wurden immer noch über 1'700 Asylgesuche aus Eritrea eingereicht und **2011 sind bis Ende August bereits 2'291 Gesuche** eingegangen. Zusätzlich kommen nun viele Eritreer über den Familiennachzug, welcher ihnen praktisch unbeschränkt und ohne Kontrolle der Familienzugehörigkeit gewährt wird. Bereits während der Amtszeit von BR Blocher hat sich das Problem der explodierenden Gesuchszahlen aus Eritrea abgezeichnet. Daher hat der damalige EJPD-Vorsteher Massnahmen ausgearbeitet und diese auf dem Dringlichkeitsweg in Kraft setzen wollen. Die beiden darauf folgenden EJPD-Vorsteherinnen schoben das Problem auf die lange Bank.

### **2.2. Serbien/Kosovo**

Auch die Asylgesuche aus Serbien und seit der Unabhängigkeitserklärung aus dem Kosovo zeigen eine unbefriedigende Entwicklung auf. Bis 2006 lag das mittlerweile sichere Serbien stets an erster Stelle, wurde jedoch 2007 von Eritrea überholt. Auf den ersten Blick scheinen die Gesuche aus Serbien seit 2008 markant zurückzugehen. Dies hat jedoch mit der Abspaltung des Kosovos zu tun. Rechnet man die Gesuche aus dem neuen Staat Kosovo zu jenen der Serben, so liegt das Gebiet 2008 und 2009 an vierter Stelle, 2010 gar wieder an dritter. Dass weiterhin so viele neue Gesuche aus den vom EJPD als verfolgungssichere Staaten bezeichneten Ländern<sup>1</sup> kommen, ist unhaltbar. Diese Personen sind alle sofort auszuweisen.

### **2.3. Nigeria**

Die Gesuche aus Nigeria haben 2009 und 2010 massiv zugenommen. In beiden Jahren lagen die Asylgesuche aus Nigeria bei den Herkunftsländern an erster Stelle. Auch wenn die Anerkennungsquote mit 0,1% minimal ist, so zahlt sich die Reise für viele dennoch aus, wenn sie sich im von Nigerianern dominierten Schweizer Drogenhandel oder als Kleinkriminelle betätigen können.<sup>2</sup> Es muss verhindert werden, dass sich in Nigeria herumspricht, dass sich ein Asylgesuch für Nigerianer in der Schweiz auszahlt. Gegen kriminelle Nigerianer muss endlich konsequent vorgegangen werden. Die Rückführungen nach Nigeria müssen wieder mit allen Mitteln durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> So genannte „Safe countries“, vgl. [Medienmitteilung des EJPD vom 19.03.2009](#).

<sup>2</sup> Auch gemäss Aussage vom mittlerweile entlassenen BFM-Direktor Alard du Bois-Reymond kommen Nigerianer in die Schweiz um Geschäfte zu machen und nicht um Asyl zu erhalten. Dies zeigen auch die Kriminalstatistiken.

### **3. Explodierende Kosten des Asylbereichs:**

Betrachtet man die Kosten für das Asylwesen, so lässt sich eine Talsohle im letzten Amtsjahr von BR Blocher (2007) erkennen, welche unter anderem durch das Inkrafttreten des ersten Teils der Teilrevision Asylgesetz am 1.1.07 erreicht werden konnte. Durch die Einführung des zweiten Teils, insbesondere durch die Ausdehnung des Sozialhilfestopps, hätten die Kosten 2008 weiter sinken müssen. Doch aufgrund der laschen Umsetzung der Asylgesetzrevision und der damit einhergehenden Zunahme der Asylgesuche ist das Gegenteil eingetroffen und die Kosten laufen seit 2008 wieder aus dem Ruder. Im Vergleich zu 2007 haben sich die Kosten um 139'000'000 Franken erhöht (+ 21.6%):

<b>Beiträge und Ausgaben BFF</b>				<b>Beiträge/Entschädigungen BFM</b>			
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	V 2011
<u>801 Mio.</u>	<u>743 Mio.</u>	<u>690 Mio.</u>	<u>642 Mio.</u>	<u>654 Mio.</u>	<u>666 Mio.</u>	<u>713 Mio.</u>	<u>781 Mio.</u>

Quelle: Rechnungen und Voranschläge (V) des Bundes

Neben den ausgewiesenen Kosten des Asylwesens auf Bundesebene führen jedoch etliche Fälle zu Folgekosten ausserhalb des Asylbereiches: Dazu gehören auch die Aufwendungen für die Krankenkassen, die Polizei, Gerichte und Gefängnisse sowie für die weitergehende Betreuung in den Kantonen und Gemeinden (z.B. bei Polizei, Migrationsämtern und Strafanstalten). Leider fehlt bis heute eine entsprechend umfassende Statistik dieser Kosten.

Die humanitäre Tradition der Schweiz wird wieder und immer mehr von einer eigentlichen Asylindustrie missbraucht. Es gibt heute ganze Heerscharen, die fast ausschliesslich vom schweizerischen Asylbetrieb leben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe etwa und andere Hilfswerke, haben massgeblich mitgeholfen, in unserem Land eine solche Asylindustrie aufzubauen. Es sind letztlich die Steuerzahler, welche Tausende von Sozialarbeitern, Betreuer, Flüchtlingshelfer, Therapeuten, Psychologen, Dolmetscher und Juristen in unserem Land alimentieren, die nichts anderes tun als den Asylbereich so zu bewirtschaften, dass er ihnen auch weiterhin eine sichere Existenzgrundlage bietet. Das ist ein skandalöser, im Grunde genommen aber ganz normaler Vorgang. **Die Asylbranche bewirtschaftet ihre Eigeninteressen auf Kosten der Allgemeinheit. Im Zentrum stehen nicht die echten Flüchtlinge, sondern eine möglichst grosse Zahl von Scheinasylanten und die direkt davon abhängige, immer grösser werdende Asylindustrie.**

#### **4. Erneute Zunahme der Bestandeszahlen**

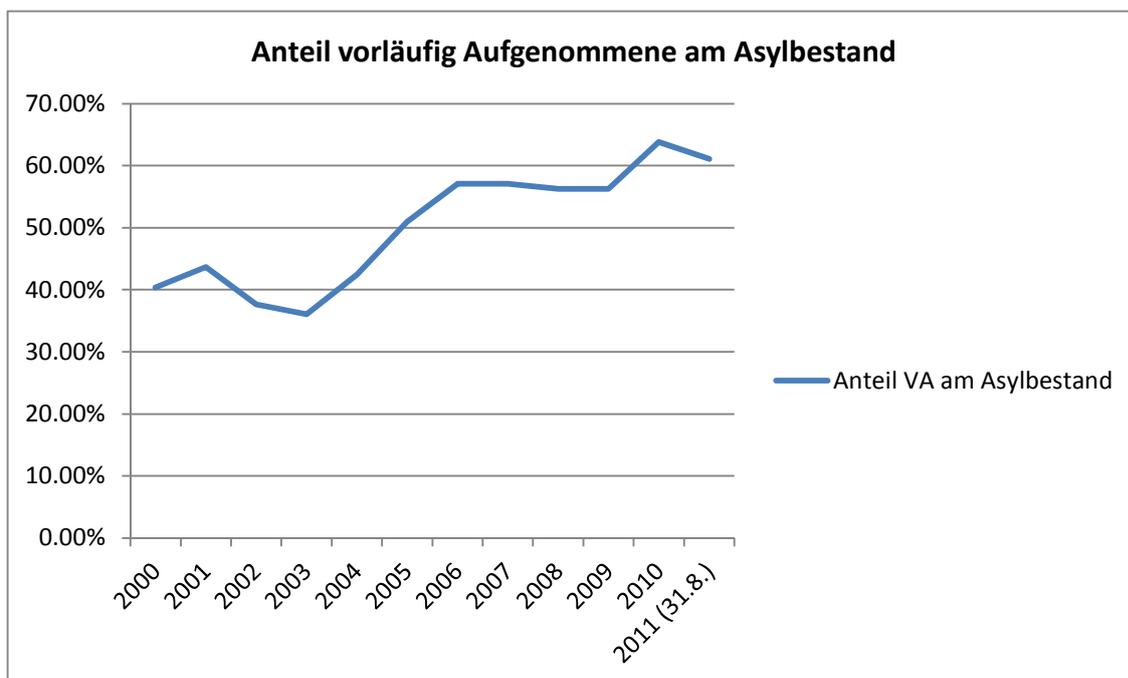
Der Bestand von Personen im Asylprozess hat sich von 2001-2011 aufgrund der Teilrevision des Asylgesetzes markant verringert. 2011 hat er jedoch wegen der laschen Asylpraxis und der langen Verfahren wieder zugenommen:

<b>Bestand im Asylprozess in der Schweiz 2001-2011</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Personen im Asylprozess</b>	<b>Personen im Verfahrensprozess</b>	<b>Vorläufig Aufgenommene</b>
2001	65'033	24'952	28'414
2002	66'226	28'107	24'946
2003	64'268	23'668	23'170
2004	54'761	17'297	23'227
2005	48'412	13'519	24'676
2006	45'149	11'393	25'776
2007	41'062	12'243	23'445
2008	40'794	17'163	22'958
2009	40'319	17'139	22'682
2010	36'788	12'915	23'471
2011 (31.8.)	38'360	14'472	23'440

**Quelle: Bundesamt für Migration**

Ein grosses Problem bei den Asylgesuchen ist die viel zu lange Verfahrensdauer. Es kann nicht sein, dass ein Verfahren für einen abgewiesenen Asylsuchenden derzeit rund 1'400 Tage, also über 3½ Jahre dauert. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass den Asylbewerbern viel zu viele Gesuchs- und Rekursmöglichkeiten gegeben sind. In der Schweiz hat sich eine gut verdienende Asylindustrie mit linken Anwälten und Nichtregierungsorganisationen entwickelt. Wird ein Gesuch abgelehnt, so wird es in den meisten Fällen ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Doch selbst ein negativer richterlicher Entscheid wird oft von den Betroffenen nicht anerkannt und sie reichen einfach ein neues Gesuch ein. Diese **Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche** führen dazu, dass sich viele Asylbewerber jahrelang in der Schweiz aufhalten können, ohne den geringsten Anspruch auf Asyl zu haben.

In den Bestandeszahlen zeigt sich auch die Problematik der **vorläufig Aufgenommenen**. Der Anteil der Personen unter diesem Titel steigt in den letzten Jahren merklich an. Der Titel „vorläufig Aufgenommener“ entspricht praktisch nie der Realität. Meist bleiben diese Leute so lange in der Schweiz, bis sie eine Aufenthaltbewilligung und schliesslich oft die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten.



Seit 2010 leben **über 60%** der über den Asylweg Eingereisten unter dem Titel „vorläufig Aufgenommener“ und haben somit in der Schweiz eigentlich gar kein Aufenthaltsrecht, da ihnen keine Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde. Diese Personen sind unverzüglich zu überprüfen und, wo immer möglich, in ihre Heimat zurückzuführen. Die Tatsache, dass alleine aus den heute sicheren Balkanstaaten fast 4'500 Personen als vorläufig Aufgenommene leben, ist überaus stossend.

<b>Vorläufig Aufgenommene aus den sicheren Balkanstaaten</b>		
Land	Total	seit über 7 Jahren
Albanien	21	17
Bosnien/Herz.	828	688
Kosovo	212	157
Kroatien	21	20
Mazedonien eh. Jug. Rep.	129	68
Montenegro	21	18
Serbien	3241	2384
<b>Total VA aus Balkan</b>	<b>4473</b>	<b>3352</b>

**Quelle: Bundesamt für Migration, Stand: 31.8.2011**

Mehr als zwei Drittel davon leben schon über 7 Jahre in diesem Status in der Schweiz und werden wohl bald die Niederlassungsbewilligung erhalten. Diese Leute sind unverzüglich in ihre Heimat zurückzuführen.

## **5. Das Dublin-Abkommen ist zur Makulatur verkommen**

Gemäss Dubliner Übereinkommen ist jeweils jener europäische Staat für die Prüfung eines Asylgesuches zuständig, in dem das erste Gesuch gestellt wurde. Von den heutigen Gesuchen sind rund die Hälfte Dublin-Fälle, bei den Gesuchen aus Nordafrika gar 90%. Die Zahlen der bisherigen Übernahmeanträge zeigen, dass die Zuständigkeit zwar oft von beiden Seiten akzeptiert wird, dass jedoch bei der effektiven Rückübernahme dieser Asylgesuchsteller grosse Probleme bestehen:

<b>Anträge der Schweiz</b>	<b>12.12.08 – Ende 2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011 bis Ende August</b>
Gestellte Übernahmeanträge	6041	5994	6527
Zustimmung d. Dublin-Staates	4590	5095	4036
<b>Effektive Überführungen</b>	<b>1904</b>	<b>2722</b>	<b>2191</b>

Vor allem die effektive Übernahme durch Italien und Griechenland, den beiden für die Schweiz zentralen Staaten, funktioniert schlecht bis gar nicht.

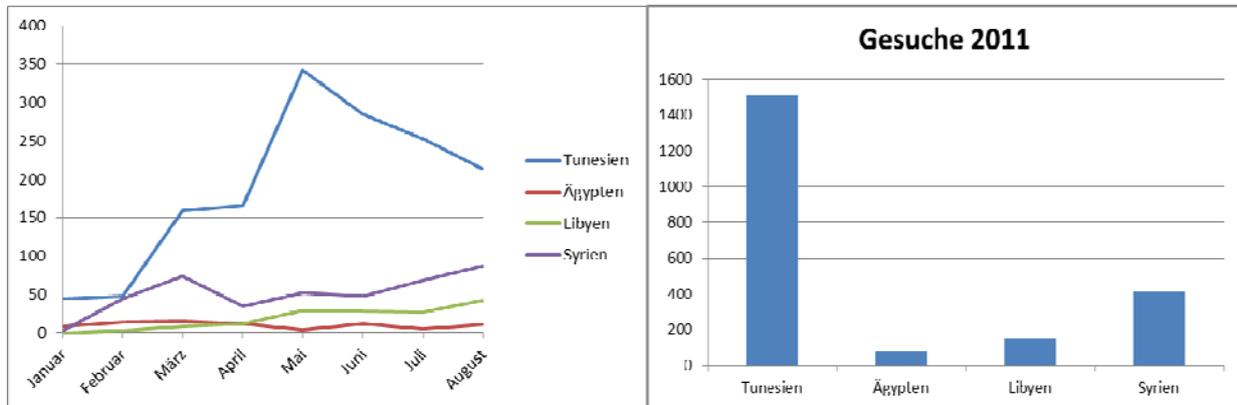
**Italien:** Von 2'782 im Jahr 2010 gestellten Anträgen, konnten lediglich 1'368 effektiv zurückgeschickt werden. Rückübergaben nach Dublin-Abkommen sind komplizierter und kostspieliger als vorher. Die Schweiz darf pro Tag höchstens drei Personen an den Flughafen in Rom schicken und die Schweizer Behörden lassen sich dies gefallen. Rückübergaben direkt an der Grenze erlaubt die italienische Regierung nicht. Ausserdem hebt Italien das Dublin-Abkommen auch damit aus, dass viele der Zuwanderer aus Nordafrika von den italienischen Behörden gar nicht erfasst werden, sondern direkt nach Norden weitergeschickt werden. So muss sich Italien danach nicht für diese Personen zuständig erklären. Das bilaterale Dublin-Abkommen wird ohne Konsequenzen für Italien ständig gebrochen.

**Griechenland:** Am 26.1.2011 meldete das Bundesamt für Migration den vorläufigen Verzicht auf Dublin-Verfahren mit Griechenland. Das heisst, dass die Schweiz keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland zurückschickt. Damit entsteht eine weitere krasse Lücke im System von Dublin.

**Dies zeigt, dass sich die zwei für die Schweiz zentralsten Ankunftsländer von Asylsuchenden nicht mehr an das bilaterale Dublin-Abkommen halten. Damit ist das Herzstück des Assoziierungsabkommens gescheitert. Die Tatsache, dass wir mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen unsere Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren dürfen, verstärkt diese Missstände umso mehr. So können Zuwanderer aus Nordafrika über Italien praktisch halboffiziell und unbehelligt in die Schweiz reisen und hier ein Asylgesuch stellen oder untertauchen.**

## 6. Die negativen Auswirkungen der Situation in Nordafrika

Die Asylgesuche aus Tunesien haben sich von Februar bis Mai 2011 mehr als verzehnfacht. In den letzten drei Monaten haben deren Gesuche zwar wieder etwas abgenommen, sind aber immer noch auf einem hohen Niveau. Dabei sind die Gesuche aus Staaten, in welchen ein wirklicher Konflikt im Gange ist, wie Libyen oder Syrien, nicht übermässig angestiegen:



Diese Statistik beweist, dass in erster Linie arbeitssuchende Tunesier, die sich Hoffnungen auf ein besseres Leben in Europa machen, ein Asylgesuch stellen. Wirtschaftsflüchtlinge haben aber kein Recht auf Asyl und müssten so schnell als möglich wieder ausgewiesen werden.

Darüberhinaus zeigen sich diese neuen tunesischen Zuwanderer besonders renitent und **gewaltbereit**. Entsprechende Berichte können immer wieder den Medien entnommen werden. Hier muss klar durchgegriffen werden. Kriminelle Asylbewerber haben das Land unverzüglich zu verlassen.

Ein weiteres Problem mit der Situation in Nordafrika wird sich wohl in den nächsten Monaten bemerkbar machen. Durch die nicht mehr von den nordafrikanischen Regierungen kontrollierten Grenzen werden auch **Zuwanderer aus der Subsaharazone** über das Mittelmeer nach Europa strömen. Dieser **Dambruch** muss unverzüglich gestoppt werden, bevor Europa durch Zuwanderer aus Afrika überschwemmt wird. Hierfür müssten die Schengen-Länder mit ihren Marinen die Boote aus Nordafrika unmittelbar nach dem Ablegen auffangen und wieder an die nordafrikanische Küste zurückbringen. Nur so können weitere Zuwanderungsströme aus Afrika, aber auch Dramen auf überfüllten Booten verhindert werden.

Die Schweiz ihrerseits muss dieser Situation mit der Erarbeitung eines **Notfallkonzeptes** für den Fall übermässiger Zuwanderungsströme entgegenen. Zurzeit ist kein solches vorhanden.

## **7. Es braucht mehr Rückübernahmeabkommen**

Eines der grossen Probleme beim Vollzug der Rückführungen abgelehnter Asylbewerber sind die fehlenden Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten.

**Algerien** ist zurzeit das einzige afrikanische Land, mit dem seit 2007 ein offizielles Rückübernahmeabkommen in Kraft ist; das 2009 paraphierte Durchführungsprotokoll zum Abkommen ist bisher jedoch noch nicht unterzeichnet worden, da die algerischen Behörden den von den Schweizer Behörden vorgeschlagenen Daten nicht zugestimmt haben. Hier muss der Bundesrat dringend auf die Unterzeichnung des Durchführungsabkommens pochen – wenn nötig mit Gegenmassnahmen, wie bspw. der Streichung der Entwicklungshilfebeiträge (Algerien hat 2010 1,1 Mio. CHF von der Schweiz erhalten).

Mit **Nigeria** wurde 2003 ein Abkommen unterzeichnet, das von der nigerianischen Partei jedoch nie ratifiziert wurde. Auch wenn es sporadisch angewendet wird, so zeigt die Weigerung Nigerias im letzten Jahr, Staatsangehörige mit Zwangsausschaffungen zurückzunehmen, die Problematik dieses nicht ratifizierten Abkommens klar auf. Auch hier muss der Bundesrat klar auf die Ratifizierung des Abkommens pochen, da reicht es auch nicht, wenn zusätzlich noch ein Memorandum of Understanding über eine Migrationspartnerschaft unterzeichnet wird. Es braucht ein offizielles Rückübernahmeabkommen, das von beiden Parteien ratifiziert und danach konsequent angewendet wird.

Auch mit verschiedenen anderen Ländern wie, Benin, der Demokratischen Republik Kongo, Guinea-Conakry und Sierra Leone wurden ähnliche Abkommen oder Vereinbarungen abgeschlossen, die jedoch keine offiziellen Rückübernahmeabkommen darstellen und somit von diesen Staaten auch nur solange sie es möchten angewendet werden.

Mit den wichtigsten Herkunftsländern verfügen wir heute nicht über ein offizielles Rückübernahmeabkommen, um Leute, die ausgewiesen werden müssten, wie Kriminelle oder Asylmissbraucher, konsequent und rasch zurückzuführen. Konkret muss der Bundesrat endlich und möglichst rasch die Rückübernahmeabkommen mit **Marokko, Angola, Guinea, Ghana, Äthiopien, Sierra Leone, Elfenbeinküste, Niger, Mali, Iran, Nepal, Pakistan, Jemen, Indien, den Palästinensischen Autonomiegebieten und Eritrea** abschliessen. Aus diesen Ländern kommen die meisten Straftäter und solange keine Zwangsausschaffungen in diese Staaten möglich sind, werden uns solche Leute weiterhin auf der Nase herumtanzen und die Polizei und Behörden auf Trab halten. **Hier muss der Bund endlich tätig werden und sonst Gegenmassnahmen, wie die Streichung von Entwicklungshilfegeldern oder der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ergreifen.**

## **8. Ständerat verschleppt Asylgesetzrevision**

Bereits im Dezember 2009 hat die damalige EJPD-Vorsteherin Widmer-Schlumpf verkündet, sie wolle mit einer Änderung des Asylgesetzes (AsylIG) das „heutige unübersichtliche System der Nichteintretensentscheide durch ein schnelles materielles Verfahren“ ersetzen.<sup>3</sup> Nach einer Vernehmlassung<sup>4</sup> schlug der Bundesrat im Entwurf vom 26. Mai 2010 u.a. folgende Änderungen vor:

*Art. 3 Abs. 3 (neu)*

*Keine Flüchtlinge sind Personen, die einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.*

- ➔ Damit wollte der Bundesrat das Eritreer-Problem angehen. Selbstverständlich könnte man damit nicht verhindern, dass weiterhin Eritreer als „vorläufig Aufgenommene“ in der Schweiz das Asylsystem belasten.

*Neu soll der Bund auch für Verfahrens- und Chancenberatungsstellen sorgen. Dafür wurde die Hilfswerkvertretung bei Anhörungen gestrichen.*

- ➔ Beide Änderungen werden von der SVP bekämpft, da die Hilfswerkvertretung u.a. auch dazu führte, dass weniger Rekurse geführt werden, da Anschuldigungen gegen das Gericht von Beginn weg entkräftet werden.
- ➔ Interessanterweise hat auch das EJPD im neuen Bericht diese Änderung als „wenig sinnvoll“ bezeichnet und empfiehlt, darauf zu verzichten.

Als positive Änderungen können die Kürzung der Behandlungs-, Entscheid- und Beschwerdefrist sowie die Überführung zahlreicher Falltypen vom Nichteintretensentscheid in einen materiellen Asylentscheid genannt werden. Diese Änderungen gehen jedoch noch zu wenig weit, die Asyl- und Rekursverfahren müssten noch stärker verkürzt werden.

### **8.1. Stand der Beratungen**

Zu den obgenannten Punkten hat die SVP über den Ständerat Maximilian Reimann in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) am 23. November 2010 Anträge eingereicht. Diese wurden jedoch nicht behandelt, da die von der CVP und FDP dominierte und von einem SP-Ständerat präsierte SPK-S die Detailberatung verschoben hat bis ein zusätzlicher Bericht des Bundesrates vorliegt. Darin sollten Massnahmen gesucht werden, die zu einer massiven Verkürzung der Verfahrensdauer führen, unter Beibehaltung von fairen Verfahren. Die SVP hat bereits damals die Verzögerung kritisiert. Mit Anträgen hätte die Gesetzesänderung genauso gut und viel schneller verschärft werden können.

An der SPK-S Sitzung vom 9. Mai 2011 wurde der Bericht des EJPD vorgelegt. Darin werden drei Handlungsoptionen ausgeführt.

**Option 1** will die ordentlichen Verfahren nach einer Vorbereitungszeit in wenigen Tagen erledigen. Die Betroffenen sollen für diese Zeit in Bundeszentren untergebracht werden. Schwierige Fälle sollen aber weiterhin auf die Kantone verteilt werden. Wenn Asylbewerber bezüglich Ausreise nicht kooperieren, sollen sie aus den Bundeszentren ausgeschlossen werden und keine Sozialhilfe mehr erhalten.

**Option 2** will zusätzlich zu Option 1, dass der Bund auch für die Unterbringung in den erweiterten Verfahren sowie für den Wegweisungsvollzug zuständig ist.

---

<sup>3</sup> Vgl. Medienmitteilung des EJPD vom 17.12.2009.

<sup>4</sup> Die SVP lehnte die Vorlage ab, da die Beschwerdefristen immer noch zu lang angesetzt waren und eine Verfahrens- und Chancenberatung eingeführt werden sollte. Vgl. [http://www.svp.ch/g3.cms/s\\_page/78180/s\\_name/vernehmlassungen/news\\_newsContractor\\_display\\_type/detail/news\\_id/1989/news\\_newsContractor\\_year/2010](http://www.svp.ch/g3.cms/s_page/78180/s_name/vernehmlassungen/news_newsContractor_display_type/detail/news_id/1989/news_newsContractor_year/2010)

Damit sind erhebliche strukturelle, bauliche und finanzielle Folgen verbunden. Die Umsetzung würde noch länger dauern.

**Option 3** will die heutigen Strukturen grundsätzlich beibehalten und in Einzelbereichen Verbesserungen vornehmen. Das erstinstanzliche Verfahren soll beschleunigt und vereinfacht werden, u.a. durch die Einführung einer Vorbereitungsphase, medizinischer Untersuchungen während dieser Phase sowie Massnahmen im Bereich des Rechtsschutzes.

Die SPK-S hat daraufhin einstimmig beschlossen, Option 1 zu unterstützen. Zur Umsetzung des Vorschlages will sie die hängige Vorlage zur Revision des AsylG in **zwei Entwürfe** aufteilen und diese zeitlich gestaffelt beraten. Die Kommission hat somit denjenigen Teil der hängigen Vorlage, der die Behandlungsfristen für Asylgesuche und den Rechtsschutz der Asylsuchenden betrifft, an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche Option 1 umsetzt.

Am 23. September 2011 hat der Bundesrat nun eine **Zusatzbotschaft** verabschiedet. Darin enthalten sind insbesondere ein Ausbau des Rechtsschutzes für Asylbewerber und ein unentgeltlicher medizinischer Gesundheitscheck in einer Vorbereitungsphase vor dem eigentlichen Verfahren. Den wichtigen Teil der Asylgesetz-Revision will der Bundesrat jedoch erst in einer Vernehmlassungsvorlage Ende 2012 weiterverfolgen. Damit werden die Missstände wohl erst in 5-6 Jahren angegangen, wenn überhaupt.

## **8.2. Einschätzung der SVP**

Die SVP kritisiert vor allem die Art und Weise, wie die Vorlage von der SPK-S und dem Bundesrat verschleppt wird. Die wichtigen Änderungen sind unverzüglich anzugehen und nicht erst in mehreren Jahren. Doch auch inhaltlich sind die Vorschläge des EJPD zur Neustrukturierung des Asylbereiches unbrauchbar. Auch wenn einiges auf den ersten Blick gut tönt – der Knackpunkt wird die Realisierung sein. Der Bund war bereits bisher nicht in der Lage, Standorte zu finden für kurze Aufenthalte von wenigen Asylbewerbern, wie will er denn den ganzen Bestand des heutigen Asylwesens unterbringen? Neue Standorte sind fast nicht realisierbar, nachvollziehbare Einsparungen der Bevölkerung verhindern oder verzögern vielerorts neue Standorte.

Die Annahme, den Grossteil der Asylgesuche in einem schnellen Normalverfahren erledigen zu können, entbehrt jeder Grundlage, denn die Anwälte der Asylsuchenden unternehmen alles, um ihre Klienten in ein erweitertes Verfahren zu bringen. Und die Rechtsberatung wird im Entwurf des Bundesrates ja noch weiter ausgebaut! Die Geschwindigkeit der Verfahren ist von der Rechtskraft der Entscheide geprägt. Will man etwas erreichen, müssen Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuche eingeschränkt werden.

Die Neustrukturierung wird Parallelstrukturen und Doppelspurigkeiten hervorruhen und das ganze Asylwesen noch teurer machen. Ausserdem werden die wichtigsten Probleme gar nicht angegangen. Diese liegen insbesondere im Vollzug, also der Rückschaffung. Hier müssten möglichst schnell mit allen wichtigen Herkunftstaaten Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden.

**Mit einer raschen Asylgesetz-Revision hätten die nötigen Anpassungen unverzüglich vorgenommen werden können. Die EJPD-Vorsteherinnen begnügten sich mit vollmundigen langfristigen Ankündigungen, statt sich um für eine rasche Problemlösung, die auch den echten Flüchtlingen in unserem Land zugutekommt, einzusetzen.**

## **9. Das Chaos im Bundesamt für Migration**

2009/2010 wurde das Bundesamt für Migration unter der Leitung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf reorganisiert. Langjährige, kompetente Mitarbeiter wurden in andere Abteilungen umgeteilt, wegbefördert oder degradiert. Neue Leute ohne Erfahrung auf diesem Gebiet wurden ihre Vorgesetzten. Damit kam es zusätzlich zu vielen „freiwilligen“ Abgängen und der Know-how-Verlust im BFM nahm massive Ausmasse an. Mit der neuen Organisation sind in vielen Bereichen die Zuständigkeiten und Kompetenzen nicht mehr klar aufgeteilt. Kurz – es herrscht Chaos, die dringend notwendige Durchsetzung der Asylgesetzgebung wird vernachlässigt. Die Kantone können davon ein Lied singen. Die jeweils zuständigen Bundesrätinnen versuchten die Inkompetenz und grossen Unstimmigkeiten über personelle Wechsel in Kaderpositionen zu kaschieren. Letztes Opfer: der BFM-Direktor Alard du Bois-Reymond.

Diese Missstände im BFM haben schliesslich auch dazu geführt, dass die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates beschlossen hat, 2012 die Reorganisation des Bundesamtes und ihre Auswirkungen insbesondere auf die Personalsituation im BFM zu untersuchen.

## **10. Unterschiedliche Umsetzung in den Kantonen**

Die SVP ist schockiert über die unterschiedliche Handhabung der Umsetzung der vom Schweizer Volk angenommenen Asylgesetzgebung in den Kantonen. Während einige Kantone die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausweisung konsequent anwenden, unterstützen andere kriminelle Asylmissbraucher und andere illegal Anwesende mit zusätzlichen Rechten. In einer Interpellation an den Bundesrat hat die SVP-Fraktion daher klare Zahlen der Rückführungen von Asylbewerbern aufgeschlüsselt auf die Kantone verlangt. Zusätzlich werden die SVP-Kantonalparteien auch auf kantonaler Ebene Vorstösse einbringen, um den Druck auf die jeweiligen Behörden zu erhöhen. Es kann nicht sein, dass verschiedene kantonalen Behörden und Gerichte den vom Volk klar zum Ausdruck gebrachten Willen missachten.

## 11. Die Forderungen der SVP:

- 1) Das 2006 verschärfte Asylgesetz muss endlich konsequent von allen kantonalen und eidgenössischen Behörden durchgesetzt und von den Hilfswerkeorganisationen respektiert werden. Damit ist ein klares und unmissverständliches Zeichen an die Schlepperbanden zu schicken, dass die Schweiz Asylmissbraucher nicht toleriert.
- 2) Die geplante Asylgesetzrevision ist unverzüglich anzugehen und zu verschärfen. So sollen die Verfahren beschleunigt und die Rechtsmittel eingeschränkt werden (keine Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuche).
- 3) Mit allen wichtigsten Herkunftsländern muss der Bundesrat Rückübernahmeabkommen abschliessen und bereits bestehende, welche nicht ratifiziert wurden, ratifizieren lassen. Wenn sich Staaten nicht an die Abkommen halten, muss der Bundesrat Gegenmassnahmen ergreifen.
- 4) Mit neuen Abkommen (u.U. mit finanziellen Entschädigungen) sollten Ausschaffungen in afrikanische Drittstaaten ins Auge gefasst werden, um Leute, die sich weigern ihre Identität preiszugeben, dennoch ausweisen zu können.
- 5) Das Bundesverwaltungsgericht muss Asylfälle schneller behandeln. Die Behandlungsfristen müssen verkürzt werden. Hierzu könnten andere Abteilungen des Gerichts ebenfalls Asylfälle übernehmen oder Gerichtsschreiber entsenden.
- 6) Wenn das Bundesamt für Migration die Rückkehr in ein Land für zumutbar erachtet, muss dies auch für das Bundesverwaltungsgericht bindend sein (Kognitionsbeschränkung).
- 7) Auf Asylgesuche von Personen, die Schweizer Rückkehrhilfe in Anspruch genommen haben, darf in der Schweiz nicht mehr eingetreten werden.
- 8) Die grosse Zahl von vorläufig Aufgenommenen ist zu überprüfen und in die Heimat zurückzuführen.
- 9) Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit subjektiven Nachfluchtgründen dürfen kein Anrecht auf Familiennachzug haben.
- 10) Die Agentur Frontex muss die nordafrikanische Küste mit der Marine überwachen, um Boote mit Auswanderern aus sicheren Staaten unmittelbar nach dem Auslaufen abzufangen und wieder zurückzuführen. Hierfür soll sich der Bundesrat im Schengen-Ausschuss einsetzen.
- 11) Sofern Punkt 10 nicht gemacht wird, müssen die Kontrollen vor allem in unserem südlichen Grenzraum, u.a. in den Zügen aus Italien, verschärft und nötigenfalls durch das Militär unterstützt werden. Diese Massnahme wird von einigen EU-Ländern (Dänemark, z.T. Frankreich) bereits umgesetzt.